

Die vor einigen Jahren in Betrieb genommene Dreirosenbrücke wurde auf einer Seite - oberwasserseitig - verglast. Soweit so gut und richtig.

Der Grosse Rat hat vor kurzem beschlossen, das von der Novartis "gekaufte Hafenareal" entlang dem Rheinufer in eine attraktive, öffentlich nutzbare Promenade umzuwandeln, also sozusagen in ein Naherholungsgebiet. Dieses wird aber durch erhebliche Lärmimmissionen von der Dreirosenbrücke beeinträchtigt. Man darf sich einigermaßen erstaunt fragen, ob es sinnvoll ist, viele Millionen für die neue Rheinpromenade auszugeben und zugleich mit Lärmbelästigung diese wieder zu beeinträchtigen. Das "Undine" Projekt für CHF 28 Mio. ist zu grossen Teilen herausgeworfenes Geld, wenn ein grosses Gebiet des neuen Uferwegs wegen Lärmimmissionen nicht frequentierbar wird und die vorgesehene Nutzung als Freiraum und Naherholungsgebiet wegen der Lärmemissionen der Nordtangente eingeschränkt oder gar unmöglich ist.

Kürzlich wurden Messungen der Verkehrslärmimmissionen durchgeführt und diese bestätigen die unbefriedigende Situation. Beide Rheinufer und die dahinterliegenden Areale im Bereich der Dreirosenbrücke sind der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet, was einen Grenzwert von 70 dB zulässt. Die Messungen in rund 20m Abstand von der Brücke haben ergeben, dass derzeit mit 69.1 dB der aktuelle Grenzwert geritzt wird. Für die Attraktivität des Rheinuferweges ist dies nicht zuträglich, ja ein Killerfaktor, denn es ist eine permanente Immission. Naherholung und Freizeit in der unmittelbaren Umgebung der Brücke sind nicht möglich und ein Verbleib über längere Zeit nicht zumutbar. Ist eine rund 20m breite Treppe nicht zum Verweilen vorgesehen? Grossbasel-West freut sich auf den neuen Rheinuferweg, der ja sogar bis nach Huningue verlängert werden soll. Dies aber nur, wenn dieser neue Freiraum ohne unzumutbare Lärmimmissionen benutzt werden kann.

Als Vergleich: am Arbeitsplatz für konzentriertes Arbeiten gelten Richtwerte von maximal 50dB. Die Voltamatte als Naherholungsraum liegt in der Zone III mit 65dB, angrenzend an die Wohnzone mit maximal 60dB. 10dB bedeuten übrigens rund eine Verdoppelung für das menschliche Lärmempfinden.

Weder die ASTRA noch der Kanton scheinen sich verpflichtet zu fühlen, diese Lärmschutzmassnahmen umzusetzen resp. zu finanzieren. Dies müsste aus Sicht der Anzugsteller korrekterweise durch den Kanton erfolgen.

Die Umsetzung der Rheinuferpromenade wird ca. Mitte 2013 in Angriff genommen und zusammen mit dem öffentlichen Restaurant mit Aussenbereich von Herzog&de Meuron im 2015 in Betrieb genommen. Somit sollten auch die Lärmschutzmassnahmen zügig vorangetrieben werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Teilverglasung (ohne Behinderung der NT-Belüftung) zeitnah umgesetzt werden und die Finanzierung von ca. 100 m Glas unterwasserseitig durch den Kanton übernommen werden kann?

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, André Auderset, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Heiner Vischer, Felix Meier, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Lukas Engelberger, Oswald Inglin